# Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten für Schüler und Schülerinnen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Gemeinschaftsschule und Gymnasien) für den Besuch der Oberstufe ab Klasse 11

Ich beantrage die Fahrkostenerstattung für das Schuljahr
Angaben zum Schüler*in
Nachname, Vorname
Geburtsdatum
Anschrift
Nachname, Vorname des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
Angaben zur besuchten Schule
Name der Schule und Ort
Klassenstufe im Schuljahr, für das die Fahrkostenübernahme beantragt wird
Angaben zu den Fahrkartenkosten (bitte jeweils ankreuzen)
$\square$ Jahresabonnement $\underline{oder}\square$ Monatskarte
☐ Hauptkarte <u>oder</u> ☐ Nebenkarte/Geschwisterkarte
Geltungsbereich (bitte ankreuzen)
☐ 1 Tarifzone ☐ 2 Tarifzonen ☐ Hamburg AB ☐ Kreiskarte
Wenn für ein Geschwisterkind im Beantragungszeitraum bereits Schülerbeförderungskosten übernommen wurden, bitte ausfüllen: Name, Vorname des Geschwisterkindes
besuchte Schule
Angabe der Bankverbindung Nachname, Vorname des Kontoinhabers
Name der Bank
IBAN
Datum Unterschrift

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder des/der volljährigen Schülers\*in

# Hinweise zum Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten für Schüler und Schülerinnen der öffentlichen allgemeinbildenden Schule für den Besuch der Oberstufe ab Klasse 11

Die Kostenerstattung erfolgt jeweils rückwirkend für das abgelaufene Schuljahr, erstmalig für das Schuljahr 2021/22. Den Antrag für das Schuljahr 2021/22 senden Sie bitte nach nach Ablauf des Schuljahres bis spätestens 31.10.2022 an den

Kreis Pinneberg
Fachdienst 31
-Schulverwaltung und Kultur
Frau Hamann-Neumann
Kurt-Wagener-Straße 11
25336 Elmshorn

oder per Mail an: schuelerbefoerderung@kreis-pinneberg.de

Telefonische Rückfragen unter 04121-45023322

#### Folgende Unterlagen bitte dem Antrag beifügen:

- Kopie eines Kostennachweises über die für das Schuljahr entstandenen Fahrtkosten, z.B. Vertragsübersicht aus dem HVV-Kundenportal sowie Kontobelege über die Zahlung der monatlichen Fahrtkosten, bei Winteranspruch die Kopie der Monatskarten
- Kopie einer Schulbescheinigung für den Beantragungszeitraum

Anspruchsberechtigt sind Schüler\*innen <u>der Oberstufe an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen</u>, die Ihren Hauptwohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Pinneberg haben, <u>nicht am Schulort wohnen</u> und zum Erreichen der Schule ein Verkehrsmittel benutzen.

Anerkannt werden lediglich die für das Erreichen der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform (Gymnasium oder Gemeinschaftsschule) <u>notwendigen kostengünstigsten</u> Fahrkosten des ÖPNV.

## Mindestentfernung

Nicht zumutbar ist der Schulweg dann, wenn er in der einfachen Entfernung für die Schüler\*innen in der Zeit vom 1.11. bis 31.3. mehr als 4km (Winteranspruch) und in der übrigen Zeit mehr als 6km beträgt, wobei zentrale Punkte des Wohnortes zu berücksichtigen sind.

### **Eigenbeteiligung**

Soweit die Fahrkarte im Rahmen des ÖPNV auch zu privaten Zwecken genutzt werden kann, ist eine Eigenbeteiligung zu leisten, diese reduziert sich für Geschwisterkinder. Wenn die Eltern oder die volljährigen Schüler\*innen Fürsorgeleistungen zum Lebensunterhalt (SGB II und XII sowie AsylbLG) oder Wohngeld erhalten wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises von der Erhebung einer Eigenbeteiligung abgesehen.

Bei Bedürftigkeit können Sie Anträge nach dem Bildungs-und Teilhabepaket bereits im laufenden Schuljahr stellen.

Nähere Informationen zur Antragstellung nach dem Bildungs-und Teilhabepaket finden Sie auf der Internetseite des Kreises Pinneberg, unter Fachdienst Soziales, Team Soziale Sicherung oder über das Jobcenter (nur bei Bezug von SGB II).